

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 02.11.2017**

Fernwärme in Bremen und Bremerhaven

A. Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Heiko Strohmann hat um einen Bericht zum Thema Versorgung mit Fernwärme in Bremen und Bremerhaven und Fernwärmepreise gebeten.

Die Verwaltung berichtet dazu wie folgt:

1. Fernwärmeversorgung in Bremen und Bremerhaven

Die Fernwärmeversorgung in Bremen und Bremerhaven erfolgt durch die swb-Gruppe. Die Verantwortung für den Bereich Fernwärme liegt bei den Tochtergesellschaften Wesernetz Bremen GmbH und Wesernetz Bremerhaven GmbH. In Bremen betreibt die Wesernetz Bremen GmbH die großen Fernwärmenetze im Bremer Osten, im Westen und im Technologiepark und den angrenzenden Stadtteilen Findorff und Horn-Lehe. Hinzu kommen Wärmenetze in verschiedenen Stadtteilen, welche nicht an die zentralen Wärmeerzeugungsanlagen angeschlossen sind. Details zu der Lage und der Ausdehnung der Netze können auf einer Karte eingesehen werden, die von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wird.¹ Nach Angaben der swb AG wurden im Jahr 2016 von der swb Vertrieb Bremen GmbH 1.018,3 Millionen Kilowattstunden (Mio. kWh) Wärme abgesetzt. Die Fernwärme im Bremer Westen (Mittelkalorikkraftwerk) sowie im Technologiepark und den angrenzenden Stadtteilen (Müllheizkraftwerk) wird durch die energetische Verwertung von Müll erzeugt und gilt daher als klimafreundlich. Im Bremer Osten (Kraftwerk Hastedt) wird die Fernwärme bei der Stromerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Steinkohle gewonnen. Bei den nicht an die zentralen Wärmeerzeugungsanlagen angeschlossen Wärmenetzen wird die Wärme in lokalen Heizzentralen und hierbei vielfach unter Einsatz von Blockheizkraftwerken und ggf. Biomethan bereitgestellt.

In Bremerhaven betreibt die Wesernetz Bremerhaven GmbH das Fernwärmenetz mit Versorgungsaktivitäten in verschiedenen regionalen Schwerpunkten (vor allem Mitte/Lehe und Leherheide). Nach Angaben der swb AG wurden im Jahr 2016 von der swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG 205,2 Mio. kWh Wärme abgesetzt. Die verteilte Wärme wird überwiegend vom Müllheizkraftwerk der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft BEG in Bremerhaven bezogen. Hinzu kommen Wärmenetze in verschiedenen Stadtteilen, welche nicht an die zentralen Wärmeerzeugungsanlagen an-

¹ Auf der Internetseite <https://www.wesernetz.de/unternehmen/technik/waerme> finden sie eine Link zur „Interaktiven Wärmenetzkarte“.

geschlossen sind. Hier wird die Wärme in lokalen Heizzentralen unter Einsatz von Blockheizkraftwerken und ggf. Biomethan bereitgestellt.

Für die Fernwärmekunden in Bremen und Bremerhaven ist die Nutzung der Fernwärme für Heizung und Warmwasserbereitstellung insgesamt aufgrund der Verwendung der Abwärme von Müllverbrennungsanlagen und des Einsatzes effizienter Kraft-Wärme-Kopplung trotz teilweiser Nutzung der fossilen Energieträger Steinkohle und Erdgas in der Regel mit weniger CO₂-Emissionen verbunden als die Alternative einer kundeneigenen Wärmeerzeugung in einer Gasheizung.

2. Kartellaufsicht über die Fernwärmepreise

Die Fernwärmepreise unterliegen der kartellrechtlichen Missbrauchskontrolle nach § 19 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Auf dem durch die Ausdehnung des jeweiligen Fernwärmenetzes bestimmten Gebiet ist der Anbieter der Fernwärme das marktbeherrschende Unternehmen. Diesen ist es nach § 19 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 2 GWB verboten, Entgelte (...) zu fordern, die von denjenigen abweichen, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Die Kartellbehörden des Bundes und der Länder sind im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit z.B. berechtigt, ein festgestelltes missbräuchliches Verhalten zu unterbinden und die jeweiligen Unternehmen zu verpflichten, rechtswidrig erzielte Erlöse abzuschöpfen bzw. deren Auszahlung an die betroffenen Kunden zu verlangen. Das Bundeskartellamt hat in dem Abschlussbericht zur „Sektoruntersuchung Fernwärme“ vom August 2012 die wesentlichen Ergebnisse der damaligen Preiserhebungen sowie die bei der kartellrechtlichen Kontrolle von Fernwärmepreisen vom Bundeskartellamt angewendeten Grundsätze dargelegt.² Ein wesentliches Element dabei ist der Vergleich der Preis- und Erlössituation verschiedener, in ihrer Struktur vergleichbarer Unternehmen.

Die örtliche Zuständigkeit der Landeskartellbehörden ist dann gegeben, wenn die Wirkung des wettbewerbsbeschränkenden oder diskriminierenden Verhaltens nicht über das Gebiet eines Landes hinausreicht (§ 48 GWB). Andernfalls ist das Bundeskartellamt zuständig. Die Wesernetz Bremen GmbH versorgt z.B. auch in Brinkum ein Gebiet mit Fernwärme. Im Falle von Anhaltspunkten für ein missbräuchliches Verhalten wäre daher die Zuständigkeit des Bundeskartellamts gegeben.

3. Niveau der Fernwärmepreise in Bremen und Bremerhaven

Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Preise für Fernwärme in Bremen und Bremerhaven im Sinne des Kartellrechts missbräuchlich überhöht sind.

Im Nachgang zur Sektoruntersuchung Fernwärme des Bundeskartellamts aus dem Jahr 2012 wurden Missbrauchsverfahren gegen einige Unternehmen eingeleitet, nicht jedoch gegen Unternehmen der swb-Gruppe in Bremen oder Bremerhaven. Hieraus ist zu schließen, dass die Fernwärmepreise von Unternehmen der swb-Gruppe nicht auffällig waren. Nach einem Preisvergleich des Energieeffizienzverbandes für Wärme, Kälte und KWK e.V. (AGFW) zum Stichtag 1. Oktober 2016 gehörten die Fernwärmepreise im Land Bremen im bundesweiten Vergleich (Mischpreise pro Land) zu den günstigsten.³ Bei dem Vergleich des Bundesverbandes der Energieabnehmer (VEA) von Fernwärmepreisen für größere Abnehmer von 87 Fernwärmeunternehmen, ebenfalls zum Stichtag 1.10.2016, gehörten die Fernwärmepreise in der Stadt Bremen zu den bundesweit günstigsten und die Fernwärmepreise in Bremerhaven lagen im Mittelfeld. Die Fernwärmepreise der swb sind seit dem 1.10.2016 in Bremen um etwa 25

² Bundeskartellamt, „Sektoruntersuchung Fernwärme“ Abschlussbericht gemäß § 32e GWB - August 2012, einsehbar unter http://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/Publikation/DE/Sektoruntersuchungen/Sektoruntersuchung%20Fernwaerme%20-%20Abschlussbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3 .

³ AGFW Fernwärmepreisübersicht zum 1.10.2016, <https://www.agfw.de/zahlen-und-statistiken/preisuebersicht/> .

Prozent und in Bremerhaven um etwa sechs Prozent gestiegen. Die Preise in Bremen und Bremerhaven liegen aktuell auf einem vergleichbaren Niveau.

Die Änderung von Fernwärmepreisen erfolgt auf der Grundlage von Preisgleitklauseln. Diese enthalten eine für das Fernwärmegebiet bzw. den Anbieter festgelegte Formel zur Bestimmung einer Preisänderung in bestimmten zeitlichen Abständen. Zur Anpassung der Preise wird auf die Veränderung bestimmter, vom Statistischen Bundesamt veröffentlichter, Preise und Kosten, etwa Brennstoffpreise oder Lohnkosten, Bezug genommen. Dies kann im Ergebnis zu einer Erhöhung oder auch Senkung der Fernwärmepreise in dem jeweiligen Netzgebiet führen. Da in den jeweiligen Fernwärmenetzen eventuell unterschiedliche Brennstoffe eingesetzt werden, ggf. weitere Unterschiede in den Kostenstrukturen bestehen und die Zeitpunkte der Preisanpassung variieren, ergeben sich je nach Fernwärmegebiet unterschiedliche Entwicklungen der Preise. Die Fernwärmepreise in Bremen und Bremerhaven werden zu Beginn jedes Quartals angepasst. In Bremen wurde die Veränderung des Fernwärmepreises in den letzten Monaten wesentlich durch die weltmarktabhängige Preisentwicklung bei den Brennstoffen Steinkohle und (in geringeren Umfang) Heizöl bestimmt. Der Preis des Brennstoffs Steinkohle ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Mitte 2016 um über 50 % gestiegen. Ein vergleichbares Preisniveau bestand bei Steinkohle zuletzt im Sommer 2012.

Der letzte Anstieg der Fernwärmepreise in Bremen begann im Sommer 2016. Zu diesem Zeitpunkt waren diese so niedrig wie zuletzt im Sommer 2007. Die Fernwärmepreise der swb liegen in Bremen nach Angaben der swb AG derzeit etwas unterhalb des Niveaus von Ende 2014. Zu diesem Zeitpunkt lagen die Preise der swb im Land Bremen nach dem Preisvergleich der AGFW im bundesweiten Mittelfeld.⁴ Bundesweit haben sich die Fernwärmepreise seit Anfang 2017 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leicht erhöht. Insgesamt ergibt sich danach ein Bild, wonach sich die Fernwärmepreise der swb in Bremen nach einem außergewöhnlich tiefen Niveau im Jahr 2016 wieder in den Bereich des bundesweiten Mittelfelds entwickelt haben. Die swb AG hat mitgeteilt, dass die Fernwärmepreise in Bremen und Bremerhaven zum 1. Oktober unverändert geblieben sind.

Zum 1. Oktober 2017 hat die swb-Gruppe neue Preisgleitklauseln in Bremen und Bremerhaven eingeführt. In Bremen wurde insbesondere die Bedeutung der Kohle für die Preisentwicklung verringert und der Heizölpreis durch ein Element ersetzt, welches den Heizmarkt insgesamt abbildet. Nach Auskunft der swb AG soll dadurch eine Verstärkung der Preisentwicklung bei der Fernwärme erreicht werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird die Entwicklung der Fernwärmepreise in Bremen und Bremerhaven auch auf der Grundlage der Anfang 2018 vorliegenden bundesweiten Preisvergleiche zum 1. Oktober 2017 weiter beobachten.

B. Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

⁴ AGFW Fernwärmepreisübersicht zum 1.10.2014.